

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 45 (1983)

Artikel: Berner Patrizier in hohen Staatsämtern der Helvetischen Republik
Autor: Wäber, J. Harald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNER PATRIZIER IN HOHEN STAATSÄMTERN DER HELVETISCHEN REPUBLIK*

Von J. Harald Wäber

Interessiert an der Frage nach dem Verhalten der vorrevolutionären Elite angesichts der Herausforderung durch die helvetische Revolution an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, wandte ich mich den bernischen Patriziern zu, die in der Helvetischen Republik hohe Staatsämter innehatten. Untersucht wurden diejenigen Mitglieder des bernischen Patriziats, die in der Zeit des Einheitsstaates in der zentralstaatlichen Legislative oder Exekutive sassen, den Posten des Regierungsstatthalters eines helvetischen Kantons innehatten oder als Gesandte die Republik im Ausland vertraten. Es handelt sich dabei um 16 Personen der Jahrgänge 1734 bis 1773, deren Biographien zusammengestellt und auf qualitative Weise miteinander verglichen wurden. Dabei war nach den äusseren Lebensereignissen ebenso zu fragen wie nach der geistigen Entwicklung, der Ideenwelt und der Persönlichkeit.

Genau die Hälfte der Untersuchten konnte unter die «Helvetiker» eingereiht werden, indem sie 1798 eine Staatsumwälzung begrüssten und/oder in der Zeit der Helvetik irgend einmal republikanisch-unitarischen Ideen nahestanden. Auf die zweite Hälfte der Untersuchten trifft die zeitgenössische Parteibezeichnung «Föderalisten» zu; sie waren der alten Ordnung zugetan.

Wir werden im folgenden zuerst nach den hauptsächlichen Strukturen fragen, welche die untersuchten 16 Patrizier in der Zeit vor der Helvetik prägen konnten. Dann werden wir die Ideologie der Neugesinnten im Alten Bern und deren Kritik am Staat des Ancien régime betrachten. Hierauf werden wir zuerst die Helvetiker, dann die Föderalisten durch die fünf Jahre der Republik begleiten.

Wenn wir uns zunächst fragen, wo die untersuchten Patrizier die Prägungen erhielten, die Einfluss auf ihre Haltungen haben konnten, so ist einmal die Ausbildung zu nennen. Sie lief so ab, dass der junge Patrizier vor allem die erste Schulbildung oft von Hauslehrern erhielt, aber auch in den Schulen der Stadt Bern und in privaten Erziehungsanstalten auf dem Lande. Anschliessend können vier Ausbildungswege gefasst werden: die praktische Kanzlei- und Sekretariatsausbildung, die höhere Ausbildung sowie – seltener – die fremden Dienste und die Handelsausbildung.

Betrachten wir die Kanzlei- und Sekretariatsausbildung sowie die höhere Ausbildung etwas näher:

In der Kanzlei- und Sekretariatsausbildung, die meist mit einem Volontariat begann, wurde der Jüngling in der Staatskanzlei oder in staatlichen Kommissionen

* Die Abhandlung stellt den Text eines Vortrages dar, der am 18. Februar 1983 vor dem Historischen Verein gehalten wurde. Sie vermittelt zusammenfassend die Ergebnisse der bei Herrn Prof. Ulrich Im Hof an der Universität Bern 1978 abgeschlossenen Lizentiatsarbeit: «Berner Patrizier in hohen Staatsämtern der Helvetischen Republik». Mit erweiterter Zielsetzung bildet dieser Themenkreis den Gegenstand einer im Entstehen begriffenen Dissertation.

und Kammern mit den Strukturen des Staates, aber auch mit deren Schwächen vertraut. Dabei lief diese Ausbildungsart, wenn sie nicht mit anderen Bildungsmedien verknüpft wurde, oft auf einen unvollständigen Selbstunterricht hinaus. Glück hatte, wer als Sekretär einen bernischen Gesandten an die Tagsatzung begleiten konnte, gewann er dadurch doch auch einen Eindruck von der eidgenössischen Politik. Einen ähnlichen Effekt hatte die oft ergriffene Möglichkeit junger Patrizier, Verwandte oder Bekannte auf politische Missionen zu begleiten.

Wer sich in Bern eine höhere Bildung holen wollte, konnte dies bis 1787 nur an der primär auf die Formung von Geistlichen ausgerichteten Hohen Schule tun. Von da an hatte er auch die Möglichkeit, das Politische Institut zu besuchen. Dies war eine Anstalt, die eingerichtet worden war, um die patrizische Jugend auf die nichtgeistlichen höheren Berufe und vor allem auf den Staatsdienst vorzubereiten. Die Hohe Schule verlor seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an Kredit, doch das Politische Institut leistete dann Vorzügliches. Von unseren 16 Untersuchten genossen deren 11 eine höhere Ausbildung.

Die höhere Ausbildung wurde zuweilen abgerundet durch den Besuch einer ausländischen Universität. Bei den Untersuchten – es handelt sich um Leute der jüngeren Altersgruppen – können die deutschen Hochschulen Jena und Göttingen gefasst werden. Der Besuch ausländischer Universitäten wurde von der bernischen Regierung allgemein nicht gern gesehen, da man einen schädlichen Einfluss auf das philosophische und politische Denken beargwöhnte. Die Befürchtungen der Regierung waren begründet. Sämtliche Absolventen einer fremden Universität unter den Untersuchten begrüssten 1798 eine Staatsumwälzung. Der Besuch ausländischer Hochschulen konnte völlige philosophische und politische Neuorientierungen bringen oder bereits bestehende kritische Haltungen gegenüber den schweizerischen und bernischen Verhältnissen vertiefen. Er wurde von den Studenten als grosser Impuls erlebt und muss für das Alte Bern als verderblich angesehen werden.

Neben den Hochschulen wurden auch andere Bildungsinstitute im Ausland besucht. So kann bei unseren Patriziern etwa die vom deutschen Schriftsteller Gottlieb Konrad Pfeffel in Colmar geführte akademische Erziehungsanstalt für Protestant, die sogenannte «Kriegsschule», gefasst werden.

Neben der eigentlichen Ausbildung ist als weiteres wichtiges Bildungsmedium auf das Reisen hinzuweisen, wobei zwei Möglichkeiten bestanden: Reisen in der Schweiz und Reisen im Ausland.

Die beiden Reisetypen hatten eine verschiedene Funktion. Die Schweizer Reisen brachten eine Auseinandersetzung mit der eigenen Welt und die Kenntnis ausserbernischer Verhältnisse. Ihr Ziel war letztlich ein mehrheitlich patriotisches, besuchte man doch vornehmlich historische Orte und Denkmäler.

Die Reisen über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus aber waren eigentliche Bildungsreisen, die mit dem Besuch ausländischer Universitäten gekoppelt oder auch unabhängig davon unternommen wurden. Sie verliefen nach übereinstimmenden Mustern. Es kam zur Begegnung mit grossen Leuten der damaligen Zeit aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft, zum Besuch historischer Orte, zum Studium von Kunstdenkmälern und zur Naturbeobachtung. Neben Gefängnissen besuchte man

soziale Institutionen wie Armenhäuser, Irren- und Taubstummenanstalten, daneben Manufakturen und andere wirtschaftliche Produktionsstätten sowie auch der Wissenschaft und den Künsten sich widmende Akademien. Gerne wohnte man schliesslich auch fremden Regierungsverhandlungen und Gerichtsverfahren bei.

Unter die wichtigen prägenden Grössen gehörten neben Ausbildung und Reisen die vom aufklärerischen Freundschaftskult geprägten menschlichen Beziehungen. Die Freundschaft Gleichgesinnter stellte das Gefäss dar, in dem sich die Persönlichkeit formte. Im Freundschaftskreis diskutierte man, tauschte man Bücher, mit Freunden unternahm man die Reisen und besuchte man die ausländischen Universitäten. Auch wenn man voneinander getrennt war, blieb man in Kontakt und schrieb sich – worüber der Historiker sich heute freut – eine Unzahl von Briefen.

Die Freundschaftskreise konnten zu eigentlichen Subversionszellen werden, doch auch die von den neuen Ideen unberührt Gebliebenen waren durch Freundschaft miteinander verbunden. Ja, in Freundschaftskreisen haben wir die Vorform der späteren Parteien zu sehen. Daran ist immer zu denken, wenn man für die Zeit der Helvetik von Parteien spricht, die es im modernen Sinn noch gar nicht gab.

Das Freundschaftsgefühl fand seinen Höhepunkt in den Versammlungen von Gesellschaften, dem Typus der Vereinigungen des 18. Jahrhunderts. Von den untersuchten 16 Patriziern waren elf nachweisbar Mitglieder von Gesellschaften auf schweizerischer oder bernischer Ebene. Dabei sagt die Mitgliedschaft in Gesellschaften nichts Signifikantes über die politische Haltung in der Helvetik aus. Von den elf Mitgliedern von Gesellschaften waren zu Beginn der Helvetik sechs im Lager der Helvetiker, während fünf den Ideen der Altgesinnten folgten.

Die Hälfte der untersuchten Patrizier erlebten die eben beschriebenen Prägungen auf eine Weise, die sie zu Neuerungsfreunden werden liess, obwohl sie dem staatstragenden Stand angehörten. Wir wenden uns nun ihrer Ideologie zu:

Die Neuerer und zukünftigen Helvetiker schöpften ihre Weltanschauung aus den Inhalten der Philosophie der Aufklärung, der von Anfang an Oppositionscharakter gegen das herrschende Regiment zukam. Dabei konnte der Stellenwert der Philosophie als weltanschaulicher Hintergrund derart bestimmt sein, dass er das ganze Lebensgefühl prägte und in alle Lebensbereiche eindrang. Im besonderen ist dabei auf den Einfluss der Philosophen Immanuel Kant und Johann Gottlieb Fichte und des deutschen Idealismus hinzuweisen, die das Weltbild der zukünftigen Helvetiker entscheidend prägten.

Aufklärerische Ideale und Maximen wurden zu den Leitbildern, denen die Neuerer folgten. Der Glaube an die Vernunft des Menschen, an seine Würde, seine Tugend, seine Rechte und seine individuelle Freiheit paarte sich mit dem Glauben an einen allgemeinen Fortschritt und an die Möglichkeit der menschlichen Vervollkommnung. Dieser «Perfektibilitätsglaube» zeigt sich bei allen untersuchten Helvetikern, in populärerer Form auch bei den philosophisch nicht besonders Gebildeten. Er wurde zur gedanklichen Ausgangsbasis, von der aus man auch die Probleme des Staates erörterte. Er hatte oft beinahe etwas Rauschhaftes und gebar unter seinen Anhängern nicht nur einen idealistischen Schwung, sondern auch völlig irreale Erwartungen und Hoffnungen, was sich in der Helvetik als folgenschwer erweisen sollte.

Der Perfektibilitätsglaube führte einerseits zum Erziehungsgedanken, andererseits forderte er gebieterisch die Verbesserung der staatlichen Organisation, der Religion und der Kirche, der Ausbildungsanstalten, des Armenwesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes usw.

Die Neuerungsfreunde waren in den letzten Jahren vor dem Fall des Alten Bern aber nicht nur von der Philosophie beeinflusst, sondern auch von den Geschehnissen in Paris, wo die Ideale der Revolution in die politische Wirklichkeit umgesetzt wurden. Es kann dabei gezeigt werden, dass es unter den jüngeren bernischen Patriziern Personen gab, die nicht nur den Beginn der Revolution begrüßten und im stillen Kämmerlein feierten, sondern auch ihre Ausschreitungen zu entschuldigen bereit waren. Trotzdem können die neugesinnten Patrizier nicht eigentlich als Revolutionäre bezeichnet werden. Was die Verhältnisse in der Schweiz betraf, so hatten sie im Grunde Angst vor den Folgen einer sozialen und politischen Umwälzung und wünschten, dieser durch eine Reform von oben zu begegnen. Wohl brachte sie der Glaube an die Gleichheit der Menschen und die Ablehnung erblicher Vorrechte in Opposition zu der bestehenden Ordnung, die sie als oligarchisch ablehnten: doch sie blieben insofern Aristokraten, als sie als eine altliberale Elite, eine Elite der Einsichten und Talente, die staatlichen Verhältnisse von oben nach unten erneuern wollten, eine Folge ihrer Erziehungs- und Vervollkommnungsideale.

Dabei gewinnt man den Eindruck, dass sich die Neuerer vor dem Fall der Alten Eidgenossenschaft nicht in erster Linie mit konkreten Einzelheiten des anzustrebenden staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Zustandes befassten. Was sie antrieb, war primär der grundsätzliche und zuweilen etwas diffuse Wille zu einer allgemeinen Verbesserung aller Zustände. Es scheint kein Zufall zu sein, dass beispielsweise konkrete Verfassungsentwürfe aus der Zeit vor dem Auftauchen der Ochsischen Konstitution bei ihnen nicht gefunden werden konnten.

Der Wille zur Verbesserung der Zustände impliziert Kritik an den bestehenden des Alten Bern, deren Gestalt wir nun betrachten wollen. Die Kritik der Neuerer am System des alten Staates konnte eine philosophische, eine moralische und eine politische Zielrichtung aufweisen. Sie war recht oft aber auch die Folge des Erlebnisses persönlicher Frustrationen und Zurücksetzungen.

Die philosophische Kritik spielte infolge des hohen Stellenwertes, den, wie wir sahen, die Philosophie in der Gedankenwelt der Neuerer einnahm, eine wichtige Rolle. Sie konnte sich zielgerichtet auf einzelne Erscheinungen beziehen – auf die Vernachlässigung von Menschenrechten beispielsweise –, sie konnte aber auch in die grundsätzliche Meinung münden, der Geist erfordere eine Staatsumwälzung.

Die moralische Kritik verband sich mit der philosophischen und bezog sich auf tatsächliche und vermeintliche Auswüchse der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, wobei eine Tendenz zur Verzerrung der Realität bestand. In die Kategorie der moralischen Kritik kann etwa die Behauptung gezählt werden, die patrizische bernische Jugend sei ausnahmslos verdorben und sittenlos, aber auch die Kritik des Nepotismus, der Volksfeindlichkeit der Regierung, des hochtrabenden und stolzen Wesens der Regenten haben eine moralische Stoßrichtung.

Die politische Kritik richtete sich einerseits gegen die aristokratische Regierungsform an sich, zum anderen aber auch gegen die praktische Regierungstätigkeit, der man ihre Kraftlosigkeit und Erstarrung vorwarf. Die Tatsache, dass das Patriziat in den letzten Jahren des Alten Bern in zwei Parteien gespalten war, und die daraus resultierende schwankende Unentschlossenheit der Regierung müssen als für die Neuerungsfreunde sehr prägend bezeichnet werden. Ein Johannes Wytténbach (1763– 1811) klagte bitter darüber, dass jede Reform aus Furcht vor einer Staatsumwälzung unterblieb und auf ruhigere Zeiten vertagt wurde, und Johann Rudolf Steck (1772– 1805), der lange bereit war, mit der Regierung zu gehen, wandte sich schliesslich enttäuscht von den «schwachen Oligarchen», wie er sie nannte, ab.

Kritik am Alten Bern erwuchs schliesslich auch aus unerfüllten persönlichen Erwartungen, aus Zurücksetzungen und Frustrationen, die bei einzelnen der untersuchten Neuerer zu einem Hauptgrund für die Opposition gegen den alten Staat werden konnten: Johann Rudolf von Graffenried (1751–1823) beispielsweise war trotz anerkannter grosser Fähigkeit 1795 als Opfer des Wahlsystems in den Grossen Rat auf der Strecke geblieben und erlebte in der Folge zusätzlich noch grosse Unlust an einem militärischen Amt, das man ihm als Trost für den entgangenen Grossratssitz verschafft hatte. Anton Ludwig Tillier (1750–1813) war, obwohl aus einflussreicher Familie stammend, wegen Persönlichkeitsmängel das Schultheissenamt verschlossen geblieben, und Johann Rudolf Steck erlebte aus der Nähe die politische Zurücksetzung eines engen Freundes, der das Pech hatte, aus nichtpatrizischer Familie zu stammen.

Der Motor der auf Frustrationen beruhenden Kritik waren im ausgeprägtesten Fall persönlicher Hass, verletzte Eitelkeit und andere menschliche Schwächen.

Bei allen Vorbehalten gegen das Alte Bern gaben die Neuerer zu, dass das bisherige Regiment auch seine positiven Seiten hatte. Ja, das gute Finanzwesen, die gerechte Justiz, die weise und mässige Regierung konnten auch bei von den modernen Ideen Berührten sogar den Ausschlag dafür geben, dass sie sich 1798 auf die Seite der alten Ordnung stellten, wie Ludwig Zeerleder (1772–1840) zeigt. Auch sehr kritisch Denkende anerkannten über den Beginn der französischen Revolution hinaus die guten Eigenschaften der alten Regierung. Dabei ist bei positiven Äusserungen vor 1798 allerdings auch immer auf die Existenz der Zensur hinzuweisen.

Als die militärische Aggression Frankreichs in den Märztagen 1798 offensichtlich wurde, schweisste sie die Berner zusammen, und auch Neuerungsfreunde beteiligten sich aktiv am Abwehrkampf gegen die fremden Eindringlinge. Die Abdankung der alten Regierung vermochten auch zukünftige Helvetiker nicht so gleichmütig zu ertragen, wie sie geglaubt hatten, und für Johannes Wytténbach beispielsweise war sie eine «rührende Scene».

Damit treten wir ein in die Jahre der Helvetischen Republik, wobei wir uns zuerst den Helvetikern zuwenden wollen.

Die Helvetik begann für das bernische Patriziat damit, dass General Brune auf Befehl der französischen Regenten am 16. März 1798 die Mitglieder der alten bernischen Regierung für ein Jahr von allen politischen Ämtern ausschloss. Dadurch wurden die regierungserfahrenen Männer von der Gestaltung der neuen Verhältnisse ferngehalten.

Bei den Patriziern, die sich in die neuen Behörden wählen lassen konnten, handelte es sich in der Folge mit Ausnahme Anton Ludwig Tilliers, für den die Franzosen das Regierungsverbot aufhoben, durchwegs um Leute, die nicht in der alten Regierung gesessen hatten. Nur Schreiber- und Archivstellen von geringer Bedeutung konnten von ehemals regierenden Leuten ausgefüllt werden.

An dieser Stelle interessiert die grundsätzliche Frage, welche Motivationen einen bernischen Patrizier dazu bewogen, der Helvetischen Republik zu dienen. Wir können vier Motive fassen, die sich auch teilweise miteinander verbinden können. Als erstes ist die weltanschauliche Sympathie für die Republik und ihre Ideen zu nennen. Zuweilen fehlt sie jedoch weitgehend, und man findet – zweitens – vor allem Opportunismus, eine Haltung, die in revolutionären Zeiten besonders verbreitet ist. Drittens sind wirtschaftliche Gründe zu nennen, wobei wir auf diesen Punkt noch zurückkommen werden. Viertens – auch das war möglich – treffen wir auf Loyalität dem Alten Bern gegenüber und auf das Bestreben, seine Bedrückungen und Demütigungen zu mildern. Dieses Motiv stand beispielsweise mehrheitlich hinter den Aktivitäten des Diplomaten Gottlieb Abraham von Jenner (1765–1834) und seinen Bemühungen zur Rettung des alten Staatsschatzes.

Die weltanschaulich überzeugten Helvetiker traten mit Optimismus in die neue Zeit ein, von der sie die Erfüllung ihrer philosophischen und politischen Postulate erhofften. Illusionär glaubten sie, die neue Republik werde in kurzer Zeit alle Menschen gleich tugendhaft und gleich gut machen.

Sämtliche untersuchten Helvetiker gehörten in der Republik der gemässigten unter den fortschrittlichen Parteien an, der Partei der Republikaner. Sie grenzten sich dementsprechend rasch nicht nur gegen die altgesinnten Standesgenossen zur Rechten ab, sondern auch gegen die radikale, mehrheitlich ländliche Partei der Patrioten zur Linken, die das erste helvetische Parlament beherrschte. Die Position gegen die Patrioten wurde entscheidend bestimmt durch die Grundidee der Republikaner, die Bemühungen zur Perfektibilität der Menschen müssten von oben nach unten geschehen. Diese Überzeugung und das als wenig erbaulich angesehene tägliche Beispiel der Regierungsverhandlungen im helvetischen Parlament führten zum Urteil, die ungebildeteren Menschen seien noch von Eigennutz erfüllt und eine Bauernregierung, als die die Republikaner das Parlament weitgehend sahen, sei untauglich.

Die Stellungnahmen gegen die Patrioten, in denen sich, wie wir noch sehen werden, die untersuchten Republikaner mit den Altgesinnten trafen, waren meist sehr temperamentvoll. Hinter ihnen versteckte sich auch die Reserve des Hauptstädters gegenüber der Landschaft. Die Patrioten waren dementsprechend über die Republikaner enttäuscht. Selbst Anton Ludwig Tillier, der sich vor dem 5. März 1798 betont revolutionär gebärdet hatte, erfüllte die Hoffnungen, welche die Patrioten in ihn gesetzt hatten, nicht. Er distanzierte sich als Regierungsstatthalter des Kantons Bern vielmehr gleich von ihnen und bekämpfte ihre Klubs.

War die Haltung der untersuchten Republikaner gegen die patriotische Linke klar und eindeutig, so kann dasselbe von der Haltung gegen die altgesinnten Standesgenossen und auch gegen die ehemalige bernische Regierung weniger gesagt werden. Auch wenn die Republikaner, obwohl selber Patrizier, die alte Ordnung ablehnten,

vermochte trotzdem kaum einer sich völlig von seinem Stand abzusetzen. Selbst überzeugte Helvetiker blieben ihm – vielleicht ohne es zu merken – noch irgendwie verbunden. So verteidigte Johann Rudolf von Graffenried im Parlament die alte Regierung nachhaltig, und Anton Ludwig Tillier verlor seinen Posten als Regierungsstattleiter des Kantons Bern noch im Jahr 1798 wegen zu grosser Schonung seiner Standesgenossen.

Wenn wir die untersuchten Helvetiker über die erste Zeit der Republik hinaus verfolgen, so gilt es, auf eine Erscheinung hinzuweisen, die als bedeutsam zu betrachten ist: die Tendenz nämlich, sich von der helvetischen Politik abzuwenden. Sie war der Ausdruck eines Gedankenprozesses, der mit der Bezeichnung «Enttäuschung» umschrieben werden kann. Der Zukunftsglaube, der die Helvetiker vor 1798 und zu Beginn der Helvetik beherrschte, erlitt in der Konfrontation mit der Realität, dem politischen Alltag der Republik, nämlich einen argen Stoss. Auf den idealistischen Schwung folgte beim einen früher, beim anderen später eine Ernüchterung, die bei den Intellektuellen unter den Untersuchten zu einem philosophischen Umdenken führte. Dieses konnte im Extremfall sogar soweit gehen, dass man zu den Altgesinnten hinüberwechselte, wie dies Johannes Wyttensbach im Jahr 1800 und Carl Samuel Wild (1765–1848) ein Jahr später taten. Auch wer nicht soweit ging, gewann ein zunehmend kritisches Verhältnis zur Republik. Die Kritik orientierte sich dabei an den Hoffnungen, die man in den neuen Staat und die neue Ordnung gesetzt hatte. Sie richtete sich vor allem gegen die ökonomische Lage der Republik, die politische Instabilität und das Parteienwesen.

Die ökonomische Kritik nahm ihren Anfang schon sehr früh. Die gleich zu Beginn der Helvetik gegen das Patriziat und sein Vermögen gerichteten Massnahmen Frankreichs, die Erhebung einer empfindlichen Kriegskontribution, versetzte auch helvetisch gesinnte Patrizier in Zorn. Ärger bot dann auch die von der Patriotenpartei geforderte unentgeltliche Aufhebung der alten Feudalabgaben, die ausnahmslos verurteilt wurde. Die schlechte Finanzlage, in welche die Republik bald ganz allgemein hineinschlitterte, gab schliesslich einen Anlass zur Klage, der nicht mehr verschwinden sollte.

Neben der ökonomischen Kritik spielte vor allem seit der Zeit der helvetischen Staatsstreiche die Kritik an der politischen Instabilität des Landes bei den untersuchten Helvetikern eine wichtige Rolle. Die Enttäuschung darüber, dass es so schwer hielt, den erhofften Gemeingeist zu pflanzen, dass sich die Schweiz vielmehr zuweilen der Anarchie zu nähern schien, die Tatsache der Zerrissenheit des Landes und der bloss provisorische Zustand des politischen Systems führten zum Wunsch der Rückkehr zu Gesetzlichkeit und Ordnung. Die politische Instabilität war für die Republikaner besonders schmerzlich, weil sie zu beweisen schien, dass sich die neue Ordnung nicht zu etablieren vermochte.

Eng verknüpft mit der politischen Instabilität war die Erscheinung sich bekämpfender parteiähnlicher Gruppen, mit der sich die untersuchten Helvetiker oft befassten. Dabei standen diese in der zweiten Hälfte der Helvetik in den ausbrechenden Parteienzwistigkeiten zwischen den Unitariern und den Föderalisten zunächst den Unitariern nahe, wenn sie nicht bereits zu den Altgesinnten übergetreten waren.

Die Tatsache der Existenz sich bekämpfender Parteien zwang zur Auseinandersetzung mit der eigenen Position, zu der auch die erwähnte allgemeine Enttäuschung über die tägliche Realität drängte.

Dabei zeigt sich in der geistigen Auseinandersetzung mit den Parteidifferenzen bei den untersuchten Republikanern zunehmend die Tendenz, sich aus den Partiestreitigkeiten herauszuhalten und eine gewisse parteimässige Ungebundenheit zu bewahren. So trifft man, wo erfassbar, auf das Anliegen der Parteiversöhnung, die die untersuchten Helvetiker zum Teil sehr lange anvisierten, wenn auch schliesslich keiner mehr so recht an sie glauben konnte. Dies kam dem Abrücken von der ursprünglichen republikanisch-unitarischen Position gleich. So attestiert Albrecht Friedrich May (1773–1853) bereits 1800 der unitarischen Verfassung Fehler und glaubt, sie entspreche nicht den schweizerischen Gegebenheiten. Rudolf Emanuel von Haller (1747–1833) löste sich im Laufe des Jahres 1801 von den Unitariern und plädierte nun für eine gemischt-föderalistisch-unitarische Verfassung. Carl Samuel Wild unterstützte im Staatsstreich vom Oktober 1801 gar die Föderalisten, und Johann Rudolf Steck glaubte gegen Ende der Helvetik, das Beste für das Land wäre eine weitgehende Rückkehr zum Alten.

So näherten sich die untersuchten neugesinnten Patrizier allmählich der altgesinnten Welt und entfernten sich von den dogmatischen Unitariern. Die Zeit der Helvetik erscheint, wo es quellenmäßig zu belegen ist, bei ihnen am Ende der Republik als eine Zeit der Irrungen und Wirrungen. Nichts mehr ist bei ihnen vom idealistischen Schwung von 1798 zu merken. Vielmehr blicken sie, zum Teil innerlich verbraucht, mit einem Katzenjammer auf die vergangenen helvetischen Jahre zurück. Albrecht Friedrich May entfloh ihnen auf eine Auslandreise, und Johann Rudolf von Graffenried und Gottlieb Abraham von Jenner brachten sie nachweisbar die zumindest zeitweise gesellschaftliche Ächtung durch patrizische Verwandte und andere Standesgenossen.

Wenden wir uns nun der zweiten Gruppe unter den untersuchten Patriziern zu, den altgesinnten Föderalisten.

Die Altgesinnten unter den bernischen Patriziern zogen sich nach dem Fall des Alten Bern zumeist in die innere Emigration auf ihre zum Teil von den Franzosen geplünderten Landsitze zurück. Die Emigration aus der Schweiz blieb numerisch klein. Wohl wurde sie die ganze Helvetik hindurch oft erwogen. Persönliche, familiäre und wirtschaftliche Gründe, die Hoffnung auf eine Besserung der Zustände und das Beispiel der Standesgenossen, die im Lande blieben, machten jedoch, dass sie selten ausgeführt wurde.

Wenn sich das altgesinnte Patriziat auch zu Beginn der Helvetik grundsätzlich von der Republik fernhielt, fehlt doch sein Beitrag zu der Ämterbesetzung nicht vollständig. Die Beamtenlisten der beginnenden Helvetik weisen vereinzelt Namen auf, die unter die Altgesinnten gerechnet werden müssen.

Zu einer – oft untergeordneten – Tätigkeit in helvetischen Behörden drängten, wie erwähnt, es bereits kurz, in mehreren Fällen wirtschaftliche Gründe, war das Patriziat doch durchaus nicht immer so reich, wie seine Gegner wissen wollten. Der Verlust der Regierungsstellen, die für viele Patrizier die einzige Einnahmequelle darge-

stellten hatten, und die von Frankreich auferlegte Kontribution machten, dass vor allem junge Patrizier «sich in den ministeriellen und anderen Bureaux gebrauchen ließen».

Der Frühling 1799 brachte einen gewissen Einfluss des altgesinnten Patriziats auf der kantonshauptstädtischen politischen Ebene. Nach dem Ablauf des Regierungsverbots liessen sich alte Regierungsglieder wieder in stadtbernerische Behörden abordnen, und in der im April 1799 gewählten Gemeindekammer von Bern finden sich unter 15 Mitgliedern 8 Patrizier.

Der Staatsstreich vom Januar 1800, der erste in einer ganzen Reihe, führte zu einer grundsätzlich veränderten Haltung eines Teils des altgesinnten Patriziats Regierungsämtern gegenüber. Wohl empfahlen die unbedingten Aristokraten, die Ultra, die 1799 einen Wiederherstellungsverein gegründet hatten, nach wie vor Abstinenz von der sündhaften Teilnahme an den verderblichen Werken des Zeitgeists. Doch der gemässigte Föderalist Karl Albrecht von Frisching (1734–1801) liess sich nun in den gesamtstaatlichen Vollziehungsausschuss wählen, davon überzeugt, die Verfolgungszeit des Patriziats sei vorbei. Der altgesinnte Abraham Rudolf Fischer (1763–1824) wurde bald darauf Regierungsstatthalter des Kantons Oberland, und auch in die Stadtmunizipalität von Bern liessen sich nun so viele Altgesinnte wählen, dass sie dort die Oberhand gewannen.

Die Amnestie für die Emigrierten vom 19. Februar 1800 verstärkte das föderalistische Element in der Diskussion noch mehr. Der zweite Staatsstreich vom August 1800 vermehrte auch den bernisch-föderalistischen Einfluss auf die gesamtstaatliche Politik, indem nun Johannes Wyttensbach zusätzlich zu Karl Albrecht von Frisching auch noch in die helvetische Regierung gelangte. Vollends der föderalistische Staatsstreich vom Oktober 1801 zeigte, dass viele altgesinnte Patrizier die von den Ultra nach wie vor empfohlene Abstinenz von staatlicher Tätigkeit nicht mehr befolgten. Unter der Regierung Alois Redings traten nun vielmehr nicht nur gemässigt aristokratisch Denkende, sondern auch unbedingtere Föderalisten wie Gottlieb Thormann (1754–1831) und Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach (1750–1807) in hohe Staatsstellen. Der unitarische Staatsstreich vom April 1802 entfernte dann allerdings die Föderalisten wieder aus der Staatsleitung. Nun schlossen sich, soweit quellenmäßig erfassbar, fast alle der untersuchten Föderalisten aktiv der antihelvetischen Insurrektionsbewegung an, die zum Stecklikrieg führte.

Die Ideen der Föderalisten, denen wir uns nun zuwenden, wurden durch die Abwehrhaltung gegen die neue Ordnung bestimmt. Sie zeigten eine zweifache Stoßrichtung: Sie wandten sich sowohl gegen die dem Experiment Helvetik zugrunde liegenden philosophischen Inhalte als auch gegen die realen Zustände im helvetischen Alltag.

Die Kritik an den philosophischen Ideen war eine Kritik an der Aufklärung und an den Postulaten der französischen Revolution. Sie war wenig differenziert. Die Föderalisten sahen in der Aufklärung vor allem das Zersetzende. Sie war verantwortlich für die Unzufriedenheit der Untertanen, die Irreligion und die Unruhe. Ihr Ideengehalt wurde, ohne dass man sich im einzelnen näher mit ihm auseinandersetzte, als verrückte Ideen, gelehrte Grillen und Chimären abgelehnt und abgetan. Den das Volk prellenden sogenannten Philosophen stellten die Föderalisten den einfachen, gottes-

fürchtigen Mann gegenüber, den zerstörerischen Ideen die unvergänglichen Werte wie etwa die Gerechtigkeit, die Mässigung, die Religion, die alte Freiheit, die Tradition. Die an die Philosophie sich richtende Kritik der Föderalisten war dabei selbst weniger philosophisch begründet, als vielmehr das Gefühl ansprechend, so dass in der Forschung mit Recht vom gefühlsmässigen Konservatismus der Föderalisten gesprochen wird. Diese gefühlsmässige Ausrichtung der Argumentation bildete auch ihre Stärke. Auf sie war viel leichter anzusprechen als auf die philosophisch untermauerten abstrakten Begriffe und Ideen der Helvetiker, die das Volk oft kaum begriff und von denen es sich vielfach falsche Vorstellungen machte.

Die Kritik der Föderalisten an der Helvetischen Republik hatte auch eine ausgeprägte moralische Stossrichtung. Der neue Staat wurde nicht nur abgelehnt als Vehikel der Destruktion, der Zerstörung der alten Ordnung und Verfassung. Er erschien den Föderalisten auch als das Fremde, ja das Böse an sich, und die helvetischen Jahre waren ihnen eine Zeit der Verheerung, ein verderblicher Abgrund. Auch die Verfassung, welche die als monströs bezeichnete Einheit stützte, lehnten die Föderalisten in ähnlichem Sinn als etwas Fremdes ab, als etwas Aufgezwungenes, das der Schweiz nicht entspreche.

So wie die Föderalisten Republik und Verfassung ablehnten, richtete sich ihre Kritik von Anbeginn der Helvetik auch gegen deren Repräsentanten, die Mitglieder der helvetischen Regierung. Grundsätzliche Überlegungen, die sich aus der aristokratischen Haltung gegen das Prinzip einer Volksregierung ergaben, wurden gestützt durch die Erfahrung, welche die Beobachtung der täglichen Regierungsarbeit vermittelte.

Sie mündeten in die Ansicht, die Volksmeinung sei eine Hydra, die blass Pöbel, Schmeichler und Intriganten ihr Vertrauen schenke, und die Föderalisten waren dementsprechend auch voller Verachtung gegen die Tätigkeit der helvetischen Regierung. In ihr sahen sie blass Direktorialdespotismus und Parlamentsgeschwätz schlechter, unruhiger Menschen. Bitter beklagten sie – aus ihrer kantonshauptstädtischen Sicht – den schwindenden Einfluss der gebildeten Städter auf die Politik. Dabei reduzierten sie in der Argumentation die Helvetik gerne auf den Kampf des Landes gegen die Hauptstädte. Interessant ist, dass es hierbei zum ideologischen Schulterschluss der Föderalisten mit der ländlichen Unter- und Mittelschicht kam, zu deren Fürsprecher sie sich machten und die sie vor dem Bauerndespotismus bewahren wollten. Dies war eine Folge des Umstandes, dass die helvetische Idee vor allem in der gebildeten Landsschicht Anhänger fand, während die sozial tieferstehenden ländlichen Schichten mehrheitlich durch Treue gegenüber der alten Ordnung bestimmt waren.

Die ökonomische Kritik an der Helvetik, die in der Argumentation der Föderalisten eine grosse Rolle spielte, lief im Grunde ebenfalls auf eine Kritik an Verfassung und Regierung hinaus. Die Klage über den teuren Verwaltungsapparat und das Argument, die beste Regierung sei diejenige, die am wenigsten koste, war eine grundsätzliche Kritik am tendenziellen Schritt der Republik zum modernen Beamtenstaat und seinen Aufwendungen.

Die Kritik der Föderalisten an der neuen Ordnung wurde bestimmt durch ihre Sympathie zur alten, deren Wiedereinführung sie anstrebten. Dabei gelingt es – wenn

auch mit Vorsicht – unter den Föderalisten eine gemässigtere Richtung, die von der Überzeugung ausging, das Alte sei nicht mehr völlig wiederherzustellen, von einer unbedingteren Richtung zu unterscheiden. Diese war – wenn auch mehr verbal als von Überzeugung getragen – wohl für gewisse minimale Konzessionen an die Zeitumstände bereit, strebte aber sonst eine vollständige Wiedereinführung der alten Ordnung an.

Dabei richtete sich die Argumentation der Föderalisten vor allem auf zwei Dinge aus: die gerechten Ansprüche des Patriziats auf die politische Macht und den Wert des föderalistischen Kantonsprinzips als Grundlage der schweizerischen Staatsidee.

Die Ansprüche des Patriziats auf die politische Macht rechtfertigten die Föderalisten aufgrund ihres patrizischen Patrimonial- und Eigentumsdenkens. Die alte Obrigkeit war für sie die einzige rechtmässige Regierung, da ihre Rechte auf die Souveränität über das Land durch den Besitz gültiger Titel legitimiert seien.

Doch nicht nur rechtliche Argumente führten die Föderalisten für die Rechtfertigung der Herrschaft des Patriziates an, sondern auch solche der geschichtlichen Tradition. Die aristokratische Regierungsform war für sie die Regierungsform, die sich bewährt und die in den aristokratischen Kantonen seit eh und je bestanden hatte. Dabei differenzierten Föderalisten ihre historische Argumentation auf interessante Weise: Sie unterschieden nämlich eine positive Frühform der Aristokratie, die sie die «alte Verfassung» hielten und zumeist bis zum Westfälischen Frieden datierten, von einer entarteten Spätform. Diese nannten sie die «alte Ordnung», und an ihr waren sie bereit, gewisse Modifikationen anzubringen.

Die Argumentation der Föderalisten zur Rechtfertigung des Kantonsprinzips als Grundlage ihrer Verfassungsvorstellungen, das ihrer Partei den Namen gab, gründeten sie auf verschiedene ideologische Inhalte. Ohne dass sie bereits zu einer geschlossenen anitegalitären konservativen Staatstheorie gelangten, spielte die Feststellung der Ungleichheit der Menschen bei ihnen bereits eine grosse Rolle. Sie führte politisch zum Bestreben der Einbeziehung aller örtlichen Verhältnisse, Eigenarten und Bräuche und damit zum Kantonsprinzip. Dieses wurde zudem gepriesen, weil im Kanton alles kleiner und damit politisch überschaubarer sei. Schliesslich argumentierten die Föderalisten in ihrem gefühlsmässigen Konservatismus auch noch mit dem Heimatgefühl. Der Kanton, so meinten sie, ist die politische Einheit, in der sich der Schweizer zu Hause fühlt, er bindet ihn an die Nation. Ja, der Kantonsgeist erschien den Föderalisten als die eigentliche Voraussetzung für den Vaterlandsgeist.

Deshalb sollten wie vor 1798 die Kantone wieder in ihre Souveränität eingesetzt werden und ihre Verfassungen die Grundlage der Schweiz bilden. Dabei waren die Föderalisten allerdings bereit, einer neuen Zentralgewalt grössere Kompetenzen zu übertragen, als sie die alte Tagsatzung besessen hatte. In den ehemals patrizischen Ständen, wo die Wiedereinführung des aristokratischen Regierungssystems zur Bedingung gemacht wurde, sollte das hauptstädtische Burgerrecht wieder zur Voraussetzung für den Eintritt in die Kantonsregierung werden. Zu einer gewissen Öffnung des Burgerrechts konnten die meisten Föderalisten sich durchringen, doch an der Selbstergänzung der Regierung hielten andere starr fest. Gespalten war man in der Frage der Kantongrenzen. Der intransigente Teil der Föderalisten wünschte vehe-

ment, die Kantone in ihren alten Grenzen wiederherzustellen. Dies bedeutete für Bern insbesondere die Rückkehr des Aargaus und der Waadt sowie natürlich auch des helvetischen Kantons Oberland. Gemässigtere Föderalisten waren bereit, die Kante-ne ungefähr in den Grenzen der Helvetik zu belassen. Ziel aller Bemühungen aber, darin war man sich einig, sollte die Entfernung der verhassten helvetischen Ordnung sein.

Wir haben nun gesehen, wie verschiedenen Angehörige desselben, bis 1798 politisch bestimmenden Standes auf die Herausforderung der französischen und der helvetischen Revolution reagierten. Die einen, aus Gründen, die von der weltanschaulichen Überzeugung bis zum blossen Opportunismus reichten, schlugen sich auf die Seite des Neuen, während die anderen sich dazu verpflichtet fühlten, das Überkommene zu verteidigen.

Die untersuchten Helvetiker haben sich wohl 1798 auf die Seite einer Revolution gestellt und gültiges Recht verletzt, was man ihnen menschlich zum Vorwurf machen könnte. Sie näherten sich aber bis 1803 tendenziell wieder dem Alten, und sie gehörten in der helvetischen Republik ausnahmslos zu den gemässigten unter den revolutionären Kräften. Damit trugen sie dazu bei, dass die helvetischen Jahre nicht nur zu einer Zeit der revolutionären Destruktion und der Fremdherrschaft wurden, sondern janusköpfig auch zu einer Epoche des Aufbaus, die – um Andreas Stähelin zu zitieren – «den Anfang eines modernen, einheitlichen, egalitären, dauerhaften Staates, den Beginn der Schweiz, wie wir sie kennen», brachte.

Die untersuchten Befürworter des Alten gehörten, wenn es unter ihnen auch intran-sigente Ansichten gab, ihrerseits zu den gemässigteren unter den bewahrenden Kräf-ten der Helvetik. Ihnen zur Rechten gab es ja noch die Ultra, die bis 1803 jede Teil-nahme am politischen Leben der Republik verworfen. In die erste revolutionäre Generation hineingeboren, standen die untersuchten Föderalisten den Neuerungen mehr oder weniger verständnislos gegenüber. Wenn sie sie rückgängig machen woll-ten, so taten sie dies nicht nur aus dem Willen zur Rückkehr zu den genossenen Privi-legien, sondern auch aus innerster weltanschaulicher Überzeugung. Dabei waren sie – allerdings in verschiedenem Mass – zu gewissen Konzessionen an die Entwicklung bereit. Was sie anstrebten, war also nicht die blanke Reaktion, sondern eine Restaura-tion.